

Stuttgart, 04.12.2017

## Rahmenplan Talgrund West, Stuttgart-West

### Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Einbringung	nicht öffentlich	19.12.2017
Bezirksbeirat West	Beratung	öffentlich	09.01.2018
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	16.01.2018

### Beschlussantrag

Der Rahmenplan Talgrund West wird für den dargestellten Geltungsbereich als sonstige städtebauliche Planung im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Er ist Leitlinie für die städtebauliche Entwicklung der Baublöcke und des öffentlichen Raumes im Talgrund des Stuttgarter Westens.

Die für den nördlichen Teil des Plangebiets erarbeiteten ortsbezogenen Empfehlungen sind von allen an der Planung Beteiligten frühzeitig zu berücksichtigen. Bebauungsplanverfahren sollen in den gekennzeichneten Bereichen eingeleitet werden, wenn hier entgegen der Rahmenplanempfehlung neu gebaut werden soll oder aus anderen Gründen neues Planrecht zu schaffen ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundlagen für die Bearbeitung des südlichen Planungsgebiets (drei weitere Rahmenpläne) zu erarbeiten (vorbehaltlich der Entscheidung über die Bereitstellung von Planungsmitteln im Rahmen der Haushaltsberatungen).

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung vom 22.08.2017.

### Begründung

Der Rahmenplan Talgrund West zielt unter Berücksichtigung der stadträumlichen Qualitäten auf die Sicherung und Verbesserung des Wohnumfeldes, der Grünstrukturen und der klimatischen Bedingungen ab. Er wurde zusammen mit den Teilrahmenplänen Berliner Platz/Diakonissenplatz (GrDrs 884/2015), Rosenbergplatz/Hölderlinplatz (GrDrs. 705/2017) und Schloß-/Bebelstraße (GrDrs. 706/2017) in interdisziplinärer Zusammen-

arbeit vom Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung und dem Amt für Umweltschutz entwickelt. Das Baurechtsamt hat die Vorlage mitgezeichnet.

Der Rahmenplan Talgrund West definiert (analog zum Rahmenplan Halbhöhenlagen) die Entwicklungsziele für den Talgrund des Stuttgarter Westens und nimmt den öffentlichen Raum und das geltende Planungsrecht in den Blick. Er berücksichtigt vor dem Hintergrund der politischen Zielsetzung, Innenentwicklungsmaßnahmen prioritär zu fördern, auch klimatische und wohnqualitative Aspekte für den ohnehin schon hoch verdichteten Stuttgarter Westen. Im Zuge der Klimaerwärmung wirken zusätzliche Bauvolumen belastend, wenn nicht gleichzeitig zusätzliche Grünvolumen geschaffen werden. Im Talgrund des Stuttgarter Westens sind bereits die bestehenden Baumassen und Versiegelungen Wärmespeicher, die den Hitzestress begünstigen und die Nachtabkühlung reduzieren. Die Erhöhung des Grünvolumens und eine Reduzierung versiegelter Flächen, sowohl im öffentlichen Raum als auch auf den privaten Flächen, sind daher unerlässlich.

Die in den Teilrahmenplänen Berliner Platz/Diakonissenplatz (GRDrs. 884/2015), Rosenbergplatz/Hölderlinplatz (GRDrs. 705/2017) und Schloß-/Bebelstraße (GRDrs. 706/2017) enthaltenen Hinweise auf Gestaltungsmaßnahmen und auf städtebaulich anzustrebende Bebauungsplanänderungen sind für das nördliche Rahmenplangebiet als Empfehlungen und ortsbezogene Richtlinien und Hinweise im Gesamtrahmenplan Talgrund West integriert.

Für das südliche Planungsgebiet sind die Grundlagen (drei weitere Teilrahmenpläne) für ortsbezogene Aussagen noch nicht erarbeitet. Sobald sie vorliegen, kann der Rahmenplan Talgrund West fortgeschrieben und mit ortsbezogenen Richtlinien und Hinweisen auf die ganze Talgrundfläche ergänzt werden.

Der Beschluss zum Rahmenplan Talgrund West soll im Amtsblatt der Landeshauptstadt Stuttgart veröffentlicht werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Über die Bereitstellung der Planungsmittel für drei weitere Teilrahmenpläne ist im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018/19 zu entscheiden (siehe GRDrs. 570/2017).

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Referat T, Referat JB, Referat WFB

### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

Keine

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Keine

Peter Pätzold  
Bürgermeister

**Anlagen**

1. Rahmenplan Talgrund West, Text mit Abbildungen vom 28.11.2017
2. Lageplan des Amts für Stadtplanung und Stadterneuerung vom 22.08.2017  
(Karte 1 im Text)
3. Plan Empfehlung zur Flächenausnutzung (Karte 22 im Text)
4. Plan Empfehlung zu Bebauungsplanänderungen (Karte 23 im Text)
5. Plan Grünvernetzung (Karte 13 im Text)

<Anlagen>